

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Stephan Protschka, Nicole Höchst, Jörn König, Jens Maier, Tobias Matthias Peterka, Dr. Dirk Spaniel und der Fraktion der AfD

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/27630, 19/29849 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes
– Verbot des Kükentötens**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit Urteilen vom 13. Juni 2019 hatte das Bundesverwaltungsgericht festgestellt, dass das wirtschaftliche Interesse an speziell auf eine hohe Legeleistung gezüchteten Hennen kein vernünftiger Grund i. S. v. § 1 Satz 2 des Tierschutzgesetzes (TierschG) für das Töten der männlichen Küken aus diesen Zuchtlinien sei. Bis zu dem Moment, in dem ein Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei zur Verfügung steht, beruht eine Fortsetzung der bisherigen Praxis jedoch übergangsweise noch auf einem vernünftigen Grund (www.bverwg.de/pm/2019/47).

Bereits im November 2018 hatte der Deutsche Bundestag deshalb einen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD angenommen, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, das Töten von Eintagsküken so schnell wie möglich zu beenden (Bundestagsdrucksache 19/6106).

Mit dem im vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigten Ausstieg aus dem Kükentöten würde Deutschland einen nationalen Alleingang bestreiten. Ein grundsätzliches Verbot auf EU-Ebene ist derzeit nicht absehbar. Weil der freie Warenverkehr innerhalb der EU jedoch nicht verboten werden kann, werden bei einem nationalen Verbot des Kükentötens weiterhin Eier, Küken, Junghennen und Eiprodukte aus Ländern importiert werden, in denen das Kükentöten erlaubt ist (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/241/1924127.pdf>). Es ist daher mit Wettbewerbsnachteilen für heimische Brütereien zu rechnen. Durch den Kostennachteil im Vergleich zur Importware ist davon auszugehen, dass die komplette Branche nach und nach abwandern wird und sich die Produktion ins Ausland verlagern wird.

Einige Handelsketten haben sich bereits zu küküntötenfreien Lieferketten bekannt und einzelne Lebensmittelhersteller geben bereits freiwillig eine Kennzeichnung auf verarbeiteten Eiprodukten an (ebd.). Aus marktwirtschaftlicher Sicht ist eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung für alle verarbeiteten und unverarbeiteten Lebensmittel erforderlich, damit die Verbraucher eine bewusste und gut informierte Kaufentscheidung treffen können. Die freie und transparente Kaufentscheidung dient dabei auch der Verbesserung des Verbraucherschutzes.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung in Klarschrift für alle Lebensmittel zu beschließen und dabei sicherzustellen, dass insbesondere auch bei verarbeiteten und hoch verarbeiteten Lebensmitteln das Ursprungsland der Hauptzutaten einfach und verständlich zu erkennen ist, um den Verbrauchern dadurch eine transparente Kaufentscheidung zu ermöglichen und dabei insbesondere auch „kü- küntötungsfreie“ Lieferketten sichtbar zu machen;
2. sich auf EU-Ebene verstärkt für ein EU-weites Verbot der Tötung von Hühnerküken sowie für ein EU-weites Verbot von Eingriffen am Hühnerei und für den Abbruch des Brutvorgangs ab dem siebten Bebrütungstag einzusetzen sowie sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass dieses Verbot mit europäischen Drittstaaten verhandelt wird.

Berlin, den 16. April 2021

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion